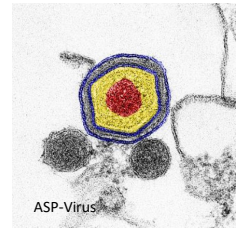




Tierseuchen Newsletter



Erster bestätigter Fall von Afrikanischer Schweinepest in Rheinland-Pfalz und Hessen



Im Landkreis Groß-Gerau ist erstmals in Hessen ein Wildschwein positiv auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) getestet worden. Ein entsprechendes Ergebnis des Landeslabors Hessen wurde am Samstag, 15. Juni, vom Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, bestätigt. Das Tier war südlich von Rüsselsheim nahe einer Landstraße gefunden worden.

Um den Fundort herum wurde eine 15 Kilometer große Restriktionszone eingerichtet (lila). Kreise, die in diesem Radius liegen unterliegen Allgemeinverfügungen, die unter anderem das Verbringen von Schweinen und deren Haltung, sowie den Umgang mit tierischen Produkten und das Ausbringen von Gülle regeln. Ein generelles Jagdverbot in der besagten Zone soll dazu führen, Wildschweine nicht aufzuschrecken. Die Suche nach möglichen Kadavern im Umkreis der Fundstelle ist bereits angelaufen. Betroffen von der Restriktionszone sind neben dem Landkreis Groß-Gerau der Main-Taunus-Kreis, Darmstadt-Dieburg, Offenbach-Land sowie die Städte Frankfurt und Wiesbaden.

ASP Ausbruch im Kreis Alzey-Worms wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut bestätigt – ein Weiterer Verdachtsfall besteht im Kreis Mainz-Bingen. Die Afrikanische Schweinepest (ASP) hat Rheinland-Pfalz erreicht. Bei einem der Wildschweine das am 6. Juli in Gimbshelm im Landkreis Alzey-Worms gefunden wurde, ist auch die Bestätigungsuntersuchung des Friedrich-Loeffler-Instituts positiv. Die erste Beprobung vom 8. Juli durch das Landesuntersuchungsamt (LUA) war bereits positiv.

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms hatte unverzüglich die Ermittlungen zu den tot aufgefundenen Wildschweinen aufgenommen und bereits eine Expertengruppe auf Kreisebene einberufen.

Derzeit gibt es einen weiteren ASP-Verdachtsfall nach Erstuntersuchung durch das Landesuntersuchungsamt bei einem toten Wildschwein in Oppenheim aus dem Landkreis Mainz-Bingen. Damit wäre möglicherweise der zweite Landkreis in Rheinland-Pfalz betroffen. Der Landkreis lag bereits innerhalb der Restriktionszone nach den ersten ASP-Funden in Hessen. Innerhalb des Kreises wird ebenfalls nach Wildschweinkadavern mit ausgebildeten Suchhunden und Drohnen mit Wärmebildkameras gesucht.

Innerhalb der Restriktionszone bestand bereits ein Jagdverbot und Leinpflicht für Hunde (vor allem in der Nähe des Rheins, wo es große Schwarzwildpopulationen gibt), um die Wildschweine nicht aufzuhetzen und zu vertreiben.

Die Restriktionszone in Rheinland-Pfalz ist 31.688 ha groß mit rund 774 ha Wald und weiteren 2.260 ha Gehölzstrukturen. (Die Zahlen beziehen sich noch auf den Stand vom 05.07.2024 und wird noch auf die aktuelle Lage angepasst werden.

TSN Meldungen und Karte:

ASP, 08.07.2024, HE 9 Fälle und 7 Verdachtsfälle, RP 2 Verdachtsfälle



Wir müssen uns durch Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen und Monitoringuntersuchungen vor einem Eintrag schützen bzw. diesen frühzeitig erkennen

50€ Abschussprämie für Schwarzwild

Die Absenkung der Schwarzwildbestände ist eine entscheidende Voraussetzung zur Minimierung der Risiken eines Seucheneintrags der Afrikanischen Schweinepest (ASP) und zur Verhinderung einer schnellen Seuchenausbreitung bei Seuchenfeststellung im Land. Je höher die Schwarzwildbestände im Landkreis sind, desto schneller wird sich die ASP im Falle eines Seucheneintrags ausbreiten.

Mit einer **Abschussprämie und der Förderung der Trichinenuntersuchung für Wildschweinfrischlinge bis 20 kg Lebendgewicht** will der Landkreis Bernkastel-Wittlich die Bestandsdichte und den Zuwachs der Wildschweinpopulation deutlich reduzieren um damit das Risiko des Eintrages und damit verbundener Ausbreitung der ASP zu reduzieren und gleichzeitig Wildschäden minimieren.



Daher wird eine Prämie von 50 € für den Abschuss von Wildschweinen bis 20 kg und die Förderung von 5 € zur Trichinenuntersuchung

- ◆ Die Abschussprämie i.H.v. 50,00 € je Stück Schwarzwild mit einem **Lebendgewicht bis 20 kg** wird nur ausbezahlt, wenn, das Wildschwein bis 31.12.2025 im Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich erlegt wurde.
- ◆ Die Auszahlung der Prämie erfolgt **quartalsweise an den Erleger/-in**, da dieser/diese den Aufwand für das Erlegen des Wildschweines hat. Der Antragsteller muss in dem Jagdbezirk zur Jagdausübung berechtigt sein, in dem das Schwarzwild erlegt wurde
- ◆ Das Wildschwein muss immer, auch wenn es zum Eigenbedarf bestimmt ist, mit **einer Wildmarke gekennzeichnet** sein, die Trichinenprobenuntersuchung (*) muss im Trichinenuntersuchungslabor der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich durchgeführt werden.
- ◆ Von dem erlegten Tier ist ein **Lichtbild mit Datumsanzeige** anzufertigen. Dieses muss zusammen mit dem Antragsformular an die angegebene Adresse gesendet werden
- ◆ Für die Auszahlung der Prämie ist ein **Antragsformular** durch den Erleger/-in auszufüllen.
- ◆ Der Wildursprungschein ist vollständig auszufüllen. Es sind insbesondere die Daten (Adresse, einschl. Telefonnummer) der Erleger/-in, die Nummer der Wildmarke, sowie die genaue Bezeichnung des Jagdbezirkes einzutragen.
- ◆ Das erlegte Wildschwein muss **bis zu 3 Tagen nach Übermittlung** an das Veterinäramt bei dem Antragsteller verbleiben, da Stichprobenartig Kontrollen durch das Veterinäramt des Landkreises Bernkastel-Wittlich durchgeführt werden.

**Antragsformulare und Hinweise auf
der
Internetseite zum Download
www.bernkastel-wittlich.de**

Fall- und Unfallwild—Auszahlung von 70€

Bei Auffinden von **Fallwild oder Unfallwild** gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. **markieren** Sie die Stelle zur besseren Wiederauffindbarkeit,
2. **erfassen** Sie den genauen Fundort mittels GPS-Koordinaten (dazu stehen verschiedene Handy-Apps zur Verfügung, z.B. https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_erfassung.php, oder GPS-Status
3. ziehen Sie Einmalhandschuhe an und **entnehmen Sie eine Monitoringprobe** (Blut, Körperhöhlenflüssigkeit, Organteile bzw. Röhrenknochen) den Lehrfilm zur Probenahme finden Sie unter <https://lua.rlp.de/de/service/downloads/tierseuchen-tiergesundheit/> **verpacken** Sie das Probenröhrchen (-gefäß bzw. Kabevette) in die bereits frankierten Verpackungsets

WICHTIG:
Probennahme

WICHTIG:
Probennahme

WICHTIG:
Probennahme

The image illustrates the steps for collecting and packaging a sample from fall or accident wildlife. It shows a dead animal, a close-up of a hand using a syringe to collect a sample from the animal's fur, a cardboard shipping box with a label for 'Landesuntersuchungsamt Postfach 300555 56028 Koblenz', a syringe and a vial, and a detailed form for reporting the incident.

Formblatt FOR F 0005 05
Seite 1 von 1 gültig ab 03.2020
Antrag zur Untersuchung eines Wildtieres auf
Klassische (KSP) und ggf. Afrikanische Schweinepest

Landesuntersuchungsamt
Postfach 300555
56028 Koblenz

Labo-Nr. LUA
Empfangsengelbe LUA

Erreger:
Name:
Strasse:
PLZ/Wohnort:
Telefon-Nummer:
E-Mail:
Servicebereich:
IBAN:
BCR:
*nur bei Fallwild und Unfallwild erforderlich (in enkläre mich verstehen, dass die Daten zur Abwicklung einer Schadenbearbeitung an das Landesprüfamt weitergegeben werden.

Erkrankung:
Wildtierart gesund erlegt Fallwild krank erlegt Unfallwild
-- nähere Angaben unbedingt erforderlich (z. B. Verhalten vor dem Erlegen, Organveränderungen)

Proben Blut Milz Tonsillen Lymphknoten
 Testosteron Harnsäure

Alter 1 - 2 Jahre > 2 Jahre
 weiblich männlich

Wildarten-Nummer/Kennzeichnung:
Erlege-/Funddatum: Erlege-/Fundort (Lagebezeichnung):
Orts-/Verhaltensgebiete: Kreis:
Betreibername:

Bitte in 2 Teile werden auf KSP untersucht. Bei Fallwild, Unfallwild und krank erlegten Wildtieren werden die Untersuchungen auf ASP vom Landesuntersuchungsamt uneingespart mit durchgeführt.
Ich erkläre mich einverstanden, dass erregende Tierkörperreste grundsätzlich in der Tierkörperbeseitigungsanstalt unentgeltlich bereitgestellt werden.

Datum: Unterschrift des Erlegenden
Landesuntersuchungsamt, Institut für Tiergesundheitswesen, Wiesbaden 34 56073 Koblenz, Tel. 0049143-327 (Saker), 499 (Zentrale), Fax 0049143-327, E-Mail lua@lua.rlp.de

Verpackungssets erhalten Sie kostenfrei im Fachbereich 32 Veterinärdienst der Kreisverwaltung Tel. 06571/14-2354

Für die Beprobung von Fall- und Unfallwild zahlt das Land eine Prämie von 70€

Einen Leitfaden zur Entsorgung von Fallwild erhalten Sie unter folgendem Link:

https://lua.rlp.de/fileadmin/lua/Downloads/Tiere/Tierseuchen_und_Tiergesundheit/

Monitoringproben—Untersuchung auf ESP (Europäische Schweinepest)

Seit 2017 ist das gesamte Land Rheinland-Pfalz zum Monitoringgebiet für ASP (Afrikanische Schweinepest) sowie für ESP (Europäische Schweinepest) erklärt wurden.

Dies wird in der Tierseuchenrechtlichen Anordnung des LUA vom 11.01.2020 geregelt.

Nach einem vom LUA festgelegten Stichprobenschlüssel wird die Beprobung von **gesund erlegtem Schwarzwild (unabhängig vom Gewicht und Alter des Tieres)** zur Untersuchung auf **KSP** an das Landesuntersuchungsamt gesendet. Durch den Stichprobenschlüssel wird die Zahl der einzusendenden Proben reduziert, da immer noch statistisch ausreichend viele Untersuchungen durchgeführt werden. Wichtig ist, dass die Proben über das Jahr und die Fläche des Landkreises verteilt gezogen werden. Die Änderungen sind in Ziffer II, Nummer 1 der „Tierseuchenrechtlichen Anordnung zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen“ zu finden.

Die Beprobung von Fallwild, Unfallwild, krank erlegten sowie beim Aufbrechen auffälligen Wildschweinen bleibt von dieser Änderung unberührt.

Vorgaben zur Beprobung von Wildschweinen

Seit dem 11.01.2020 hat das Landesuntersuchungsamt (LUA) wegen der zunehmenden Gefährdung eines Eintrages des ASP-Virus in den Schwarzwildbestand seine Tierseuchenrechtliche Anordnung zur Beprobung der Wildschweine geändert:

Folgende Vorschriften sind nun zu beachten:

1. Jagd ausübungs berechtigte (JAB) haben im Monitoringgebiet von gesund erlegten Wildschweinen nach einem **festgelegten Stichprobenplan Proben (Blut-, Serum-, oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit)** zur Untersuchung auf die KLASSISCHE Schweinepest (KSP) zu entnehmen.

Stichprobenplan für den Kreis BKS-WIL:

Insgesamt 190 Proben

2. JABs haben von jedem krank erlegten Wildschwein, verendeten Wildschwein (Fallwild), dies beinhaltet auch nach Autounfällen verendet aufgefundene Tiere, Proben (s.o.) zu entnehmen und zur Untersuchung auf KSP und ASP an das LUA einzusenden (Probenpacks erhältlich bei der KV BKS-WIL) **siehe S. 3 des Newsletters**



Gesund erlegtes Wildschwein



Blut-, Serum-, oder bluthaltige Körperhöhlenflüssigkeit

Formblatt FOR P 41.0 2005 95 Stand: 1.1.2017 Anlage zur Untersuchung eines Wildschweins auf Erkrankung ASP und ggf. Afrikanische ASP (Schweinepest)		
Landesuntersuchungsamt Postfach 30055 50222 Köln		Landesamt LUA Königsplatz 10 53173 Bonn
Ebenfalls: Name: _____ Merkmal: _____ Herkunft: _____ Bemerkung: _____		
<input type="checkbox"/> gesund erlegt <input type="checkbox"/> krank erlegt <input type="checkbox"/> Unfallwild <input type="checkbox"/> Autounfall <input type="checkbox"/> verendet aufgefundenes Tier <input type="checkbox"/> verendet aufgefundenes Tier <input type="checkbox"/> Jagdwild <input type="checkbox"/> Wildschwein <input type="checkbox"/> Wildschwein <input type="checkbox"/> 1. Jahre <input type="checkbox"/> 1-2 Jahre <input type="checkbox"/> 2. Jahre <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Gewicht ca. _____ kg Wildschweine/Reisner-Bezeichnung: _____ Menge Proben: _____ Ort: _____ Wildschweine: _____		
WICHTIG: Proben müssen bei 4°C (Kühlkette) oder bei -20°C (Tiefkühlkette) aufbewahrt werden. Bei Unklarheiten wenden Sie sich an das Landesuntersuchungsamt (LUA) oder das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) in der Kreisverwaltung (KV) BKS-WIL.		
Datum: _____ Unterschrift des JAB: _____		

Schlachthof Simon (zusammen mit der Trichinenprobe)

BIOSICHERHEIT IN DER SCHWEINEHALTUNG

- ⇒ Eintritt nur durch Hygieneschleusen / Eigene Stallkleidung / Wechsel Schuhwerk
- ⇒ Einzäunung—Besondere Vorsicht (doppelter Zaun) bei Freilandhaltung und Auslauf (Genehmigungspflichtig!!)
- ⇒ Direkten und indirekten Kontakt von Haus- und Wildschweinen verhindern
- ⇒ Lagerung von Einstreu und Futter gegen Zugang von Wildschweinen sichern
- ⇒ Keine Verfütterung von Speiseresten und Küchenabfällen an Schweine!
- ⇒ Tiertransportfahrzeuge und Verloaderampen nach jedem Tierverkehr reinigen
- ⇒ Kadaverlagerung in geschlossenem Behälter auf befestigtem Platz weitab vom Stall; separate Zufahrt für TBA-Fahrzeuge; Reinigung und Desinfektion nach jeder Kadaverabholung
- ⇒ Konsequente Schadnagerbekämpfung
- ⇒ Besonders ausländische Mitarbeiter sensibilisieren: Keine Fleischwaren aus Osteuropa mitbringen
- ⇒ Dokumentation aller Tierbewegungen—Bestandsregister / Meldung der Schweinehaltung beim Veterinäramt
- ⇒ Tägliche Gesundheitskontrolle: Bei unklaren Krankheitssymptomen (hohes Fieber, blau-rote Flecken der Haut), vermehrtem Liegen und wiederkehrenden Todesfällen im Bestand sofortige Information des Tierarztes und Ausschlussdiagnostik
- ⇒ Korrekte Meldung der Bestände bei der Tierseuchenkasse – ansonsten entfällt grundsätzlich der Anspruch auf Leistungen! ·
- ⇒ Dokumentation der Tierbewegungen – Bestandsregister führen und korrekte Meldungen in der HI-TierDatenbank
- ⇒ **Ein Seuchenverdacht ist unverzüglich beim zuständigen Veterinäramt anzuzeigen!**



Blauzungenkrankheit

Blauzungenkrankheit (BT) – Ausbruch im Eifelkreis

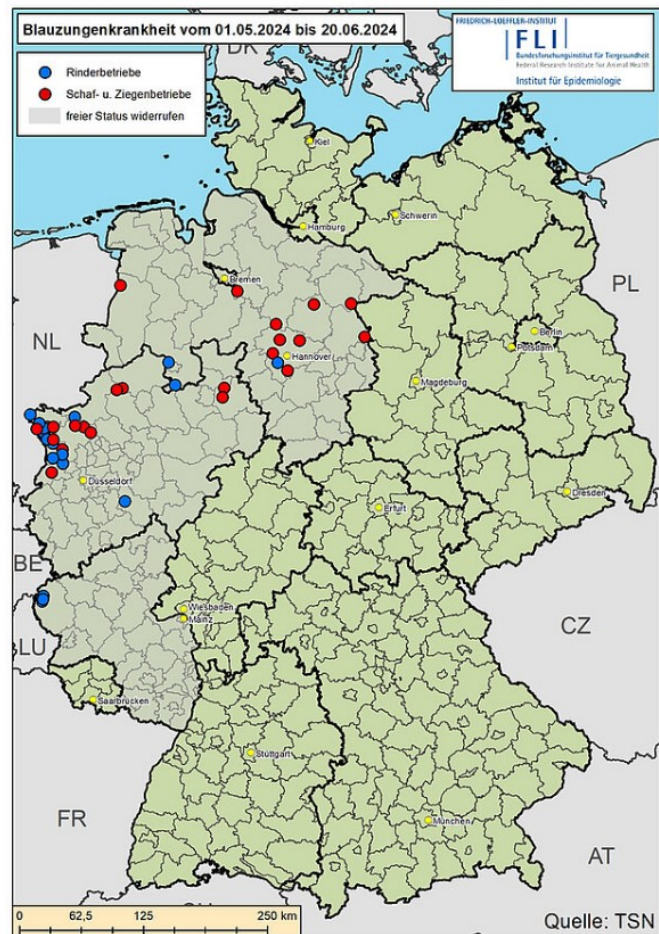


Im Eifelkreis Bitburg-Prüm ist am Mittwoch den 08. Mai 2024 bei einem Rind die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) amtlich festgestellt worden.

Aufgrund des Ausbruchs **verliert ganz Rheinland-Pfalz seinen Freiheitsstatus in Bezug auf die Blauzungenkrankheit**. Daraus folgt, dass empfängliche Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen, sonstige Wiederkäuer) aus Rheinland-Pfalz in blauzungenfreie Gebiete nur noch unter bestimmten Auflagen verbracht werden dürfen. Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und die Freie Hansestadt Bremen haben den Freiheitsstatus bereits seit Ende letzten Jahres verloren. Verbringungen in diese Länder sowie von dort nach Rheinland-Pfalz sind ohne Einschränkungen möglich.

Da die Übertragung durch stechende Mücken geschieht, kann der Einsatz von Insektenschutzmitteln hilfreich sein. Um Tiere wirksam vor der Seuche zu schützen wird empfohlen, sie dagegen zu impfen, sofern zugelassene Impfstoffe existieren. Eine freiwillige, von der Tierseuchenkasse unterstützte Impfung gegen den Serotyp 8 ist sinnvoll, da BTV-8 mit klinischen Symptomen wieder in Frankreich auftritt.

Tierhalter sollten ihre Tiere beobachten und auf die oben beschriebene Symptomatik achten. Verdachtsfälle müssen der örtlich zuständigen Veterinärbehörde gemeldet werden.



Karte: Übersicht über Ausbrüche von Blauzungenkrankheit in Deutschland seit 01.05.2024, Stand 20.06.2024

Neue Möglichkeit zur Impfung gegen BTV-3

Einen regulär zugelassenen Impfstoff gegen den BTV Serotyp 3 gibt es zur Zeit in Europa nicht. Impfstoffe gegen andere Subtypen schützen nicht gegen den Serotyp 3.

Gemäß der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3 ImpfstattungsV), die am 07.06.2024 in Kraft trat, ist nun die Anwendung der in der Verordnung genannten Impfstoffe möglich.

Vorsorglich und aus gegebenem Anlass wird wiederholt darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Zulassung von Impfstoffen handelt. Die Verordnung gestattet lediglich die Anwendung der drei benannten, nicht zugelassenen Impfstoffe. **Diese führt jedoch nicht zu Verbringungs erleichterungen**. Sobald ein Impfstoff in der EU zugelassen wird, darf kein nicht-zugelassener Impfstoff mehr angewendet werden.

Der BTV-8-Seuchenzug aus den Jahren 2006 bis 2009 betraf fast die gesamte Bundesrepublik Deutschland und konnte durch den flächendeckenden Einsatz der Impfung erfolgreich bekämpft werden.

Nachweis der Tollwutfreiheit – Monitoring 50€ pro eingesandtem Indikatortier



Tollwut ist eine durch Tiere (v.a. Hunde, Füchse und Fledermäuse) übertragene Erkrankung des zentralen Nervensystems (ZNS), die durch verschiedene Lyssaviren ausgelöst wird, darunter Rabiesvirus (klassisches Tollwutvirus).

Wie viele andere europäische Staaten gilt Deutschland als frei von der terrestrischen Tollwut. In der Vergangenheit waren hierzu-lande Füchse das Hauptreservoir für klassische Tollwutviren. Durch systematische Bekämpfungsmaßnahmen, insbesondere durch den Einsatz von Impfködern, wurde der Erreger bei Füchsen ausgerottet. Der letzte identifizierte Tollwutfall bei einem Fuchs in Deutschland trat im Februar 2006 auf. Der illegale Import von Haustieren (Hunde und Katzen) aus Regionen, die als nicht tollwutfrei gelten, stellt jedoch weiterhin ein Risiko dar.

Zum Nachweis der Tollwutfreiheit und zur Früherkennung einer Infektion in der Wildtierpopulation fordert das EU-Tiergesundheitsrecht (s. Anlage 2) in Verbindung mit der Tollwut-Verordnung eine Untersuchung aller Indikatortiere.

Die entscheidenden Indikatortiere für die Zoonose Tollwut sind **verendete (auch durch einen Unfall verendete) sowie kranke, verhaltensgestörte, abgekommene oder sonst auffällig erlegte, wildlebende Füchse, Marderhunde und Waschbären.**

Das Monitoring gilt landesweit und **unabhängig vom Alter der genannten drei Tierarten.**



Die Jagdausübungsberechtigten sind **verpflichtet** (§ 3a Satz 2 Tollwut-VO), alle verendet aufgefundenen (gerade auch die **verunfallten**) sowie **kranke, abgekommene, verhaltensgestörte oder anderweitig auffällige erlegte wildlebende Füchse, Marderhunde und Waschbären** nach näherer Anweisung des Veterinäramtes dem Landesuntersuchungsamt (LUA), Institut für Tierseuchendiagnostik, Blücherstr. 34, 56073 Koblenz zuzuleiten.

Die Tiere können beim Veterinäramt, Kurfürstenstr. 59 in 54516 Wittlich, nach vorheriger **Abgabe** abgegeben werden.

Dem Jagdausübungsberechtigten wird je anerkanntem Indikatortier eine pauschale Entschädigung für den Aufwand des Einsammelns, des vorschriftsmäßigen Verpackens, des Ausfüllens des Probenbegleitscheins und des Versendens / Transportierens eines Tierkörpers in Höhe von **50 Euro** bezahlt. Vom Untersuchungsergebnis werden der Einsender und die zuständige Kreisverwaltung unterrichtet. Die Kosten der Tollwutuntersuchung der Indikatortiere trägt das Land.



Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!
Fachbereich Veterinärdienst, Landwirtschaft und Weinbau
Kurfürstenstr. 59
54516 Wittlich
Tel.: 06571—14 23 54
veterinaeramt@bernkastel-wittlich.de